



BfDI

Der Bundesbeauftragte
für den Datenschutz und
die Informationsfreiheit

POSTANSCHRIFT Der Bundesbeauftragte für den Datenschutz und die Informationsfreiheit

Herrn
Julius Hege

HAUSANSCHRIFT

FON

E-MAIL ReferatIFG@bfdi.bund.de

BEARBEITET VON

INTERNET www.bfdi.bund.de

DATUM Bonn, 12.08.2022

GESCHÄFTSZ. IFG-721/006 II#0552

**Bitte geben Sie das vorstehende Geschäftszeichen
bei allen Antwortschreiben unbedingt an.**

BETREFF

Ihre Bitte um Vermittlung bei Ihrer Anfrage an das RKI „Prüferinformation MVA-SARS-2-ST“ [#237643]

Sehr geehrter Herr Hege,

zu Ihrem Vermittlungsbegehren hat mir das Paul-Ehrlich-Institut (PEI) bisher lediglich Zwischenmitteilungen dahingehend übersandt, dass ein Drittbeteiligungsverfahren durchgeführt werde. Ich habe das PEI mit Schreiben vom heutigen Tage darauf hingewiesen, dass die Frist nach § 8 Abs. 1 IFG nicht verlängerbar ist und dringend um zeitnahe Bescheidung gebeten.

Über den weiteren Fortgang halte ich Sie unaufgefordert auf dem Laufenden.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag

Dieses Dokument wurde elektronisch versandt und ist nur im Entwurf gezeichnet.